



Evaluierung der Richtlinie 92/83/EWG des Rates zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke

FWC TAXUD/2012/CC116

Umfrage unter Wirtschaftsbeteiligten

RAMBOLL



Fragebogen: Wirtschaftsteilnehmer

Dieses PDF ist für die Anzeige ist ähnlich. Nur online eingegangenen Beiträge können berücksichtigt werden.

Einleitender Text zur Umfrage

Die General Direktion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission (DG TAXUD) hat eine Evaluierung der **Richtlinie 92/83/EWG** zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke in Auftrag gegeben. Ramboll Management Consulting und Europe Economics wurde dieser Auftrag erteilt.

Ziel der Evaluierung ist, der Kommission die wirtschaftlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die nötig sind, um eine Strategie zu entwickeln, um die Richtlinie zu überarbeiten und deren potentiellen Einfluss zu bewerten. Zu diesem Zweck erfüllt die Evaluierung die folgenden Aufgaben:

- Sie beurteilt in welchem Umfang die Richtlinie die ihr gestellten Ziel bezüglich der Sicherung von Steuereinkommen und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Funktionieren des Binnenmarktes erreicht;
- Sie identifiziert Lösungen für die Probleme mit dem größten Potential für Effizienzsteigerung bezüglich der Sicherung von Steuereinkommen und der Reduzierung von Verwaltungs- und Befolgungskosten, die gleichzeitig die Bedingungen für ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Binnenmarktes erfüllen;
- Sie soll Empfehlungen entwickeln, wie diese Probleme am besten gelöst werden können.

Diese Umfrage ist an eine bestimmte Zielgruppe gerichtet. Zweck dieser Konsultation ist es, Stellungnahmen von Interessenvertretern zu sammeln, die:

- Entweder direkt durch die Anwendung der Richtlinie 92/83/EWG zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke betroffen sind;
- Oder besondere Sachkenntnisse in den relevanten Gebieten haben.

Wir gehen davon aus, dass die folgenden Wirtschaftsbeteiligten und deren Interessensverbände, zur Zielgruppe der Umfrage gehören:

- Bierhersteller
- Weinhersteller / Weinbauern
- Hersteller von gegorenen Getränken außer Wein und Bier (z.B. Apfelwein; Birnenmost etc.)
- Hersteller von Zwischenerzeugnissen (z.B. Portwein; Sherry etc.)
- Hersteller von Spirituosen
- Hersteller, Vertreiber oder Verwender von vergälltem Alkohol

Klicken Sie auf den untenstehenden Link, um zur Umfrage für diese Zielgruppe zu gelangen: < <https://www.survey-xact.dk/LinkCollector?key=EWE3XHUQ329K> >

Parallel zu dieser Umfrage wird eine offene Konsultation durchgeführt, an der jede interessierte Person oder Organisation teilnehmen kann (Verbraucher; Wirtschaftsteilnehmer; NRO; Wissenschaftler; lokale, regionale und nationale Regierungen; etc.)

Um zur offenen Konsultation zu gelangen, folgen Sie bitte diesem Link: < <https://www.survey-xact.dk/LinkCollector?key=YE73RGSM3P9J> >

Sections

1. Informationen zu Ihrer Organisation

Informationen zu Ihrer Organisation

1. Zurzeit werden zwei Umfragen parallel durchgeführt: eine generelle Umfrage, die sich an die breite Öffentlichkeit wendet und eine spezifische Umfrage, die sich gezielt an Interessenvertreter richtet, die direkt durch die aktuellen rechtlichen Bestimmungen betroffen sind.

Sie haben den Link zur spezifischen Umfrage erhalten, die sich an Interessenvertreter richtet, die direkt von den Bestimmungen der Richtlinie 92/83/EWG betroffen sind. Sollten Sie jedoch lieber nur auf die offene Konsultation antworten wollen, folgen Sie bitte dem untenstehenden Link:

- Ich oder meine Organisation ist direkt von der Richtlinie über die Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke betroffen und möchte die spezifische Umfrage über die europäischen Rechtsvorschriften beantworten <continue with survey>
- Ich bin ein Verbraucher und möchte auf die offene Konsultation, die sich an die breite Öffentlichkeit wendet, antworten <exit of survey and link to open consultation>

2. In welcher Branche ist Ihr Unternehmen aktiv? Bitte wählen Sie alle zutreffenden Optionen aus (MCQ – multiple selection).
- Bierhersteller
 - Weinhersteller / Weinbauern
 - Hersteller von gegorenen Getränken außer Wein und Bier (z.B. Apfelwein; Birnenmost etc.)
 - Hersteller von Zwischenerzeugnissen (z.B. Portwein; Sherry etc.)
 - Hersteller von Spirituosen
 - Hersteller, Vertreiber oder Verwender von vergälltem Alkohol
 - <If ticked above> Sie haben angegeben, dass Sie ein Hersteller, Vertreiber oder Verwender von vergälltem Alkohol sind. In welchem Industriesektor sind Sie aktiv?
 - Kosmetika, Parfum und Körperpflegeprodukte;
 - Wasch- und Enteisungsprodukte, Frostschutzmittel;
 - Biokraftstoffe;
 - Druckerfrabe, Farbe und andere Lösungsmittel;
 - Vergällter Alkohol;
 - Sonstige (bitte erläutern)
 - Wirtschaftsverband / Interessenverband
 - If ticked above> Sie haben angegeben, dass Sie einen Wirtschafts- oder Interessenverband vertreten. Welchen Industriesektor vertreten Sie?
 - Bierhersteller
 - Weinhersteller / Weinbauern
 - Hersteller von gegorenen Getränken außer Wein und Bier (z.B. Apfelwein; Birnenmost etc.)
 - Hersteller von Zwischenerzeugnissen (z.B. Portwein; Sherry etc.)
 - Hersteller von Spirituosen
 - Hersteller, Vertreiber oder Verwender von vergälltem Alkohol
 - Sonstige (bitte erläutern)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonstige (bitte erläutern)
<p>3. In welchem Mitgliedstaat / welchen Mitgliedstaaten ist Ihr Unternehmen aktiv? (MCQ – multiple selection).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selection – All Member States ▪ Sonstige (bitte erläutern)
<p>4. Was ist der durchschnittliche jährliche Umsatz Ihres Unternehmens (einschließlich Verbrauchsteuer und Mehrwertsteuer)? (Sie können sich auf 2013 oder 2014 beziehen) (MCQ – single selection)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weniger als EUR 500 000 ▪ Zwischen EUR 500 000 und EUR 2m ▪ Zwischen EUR 2m und EUR 10m ▪ Zwischen EUR 10m und EUR 50m ▪ Zwischen EUR 50m und EUR 100m ▪ Mehr als EUR 100m ▪ Weiß nicht / nicht zutreffend
<p>5. Wie viele Personen beschäftigt Ihr Unternehmen innerhalb der EU (Direktbeschäftigung)? (Sie können sich auf 2013 oder 2014 beziehen) (MCQ – single selection)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischen 1 und 9 ▪ Zwischen 10 und 50 ▪ Zwischen 51 und 250 ▪ Über 250 ▪ Weiß nicht / nicht zutreffend

2. Klassifizierung von Alkohol und alkoholischen Getränken für verbrauchsteuerliche Zwecke

Die Richtlinie legt einen Rahmen für die Definition von verschiedenen Kategorien von alkoholischen Getränken fest, mit dem Ziel, eine einheitliche Klassifizierung von identischen Produkten innerhalb der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Fünf Kategorien von Alkohol und alkoholischen Getränken sind in der Richtlinie definiert:

1. Bier
2. Wein
3. Gegorene Getränke außer Wein und Bier
4. Zwischenerzeugnisse
5. Ethylalkohol

Die Definitionen dieser Produkte beruhen auf der Kombinierten Nomenklatur (KN), die Waren für Zollzwecke klassifiziert. Die Definitionen, die verwendet werden, beziehen sich weitgehend darauf, wie die Produkte in die KN Rubriken 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, und 2208 eingeordnet worden wären, zum Zeitpunkt, als die Richtlinie in Kraft getreten ist (1992).

Eine Übersicht der Bezeichnungen zu Zollzwecken der in der Richtlinie verwendeten KN Rubriken finden Sie untenstehend:

2203	Bier aus Malz
2204	Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009
2205	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert
2206	Andere gegorene Getränke (z.B. Apfelwein, Birnenwein und Met); Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke

- und nicht alkoholischer Getränke, anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 2207 Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80% vol oder mehr, unvergällt; Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt
- 2208 Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholhaltige Getränke

Alkoholische Getränke werden durch Richtlinie 92/83/EWG in folgender Weise für Verbrauchsteuerzwecke klassifiziert:

Artikel	Produkt	Inhalt der Artikel
1-6	Bier	<p>Questionnaire to Economic Operators Definitionen & Kombinierte Nomenklatur (KN) Codes - KN-Code 2203 und Gemische aus Bier und nichtalkoholischen Getränken, eingeordnet in KN-Code 2206</p> <p>Gebührenpflicht, ermäßigte Steuersätze und Eigenverbrauch / private Erzeugung</p>
7-10	Wein	<p>Definitionen & KN-Codes – Alle Erzeugnisse der KN-Codes 2204 und 2205 mit einem vorhandene Alkoholgehalt von höchstens 15% vol., sofern der in den Fertigerzeugnissen enthaltene Alkohol ausschließlich durch Gärung entstanden ist, oder mit einem vorhandenem Alkoholgehalt von höchstens 18% vol, sofern diese Erzeugnisse ohne Anreicherung hergestellt worden sind und der in Fertigerzeugnissen enthaltene Alkohol ausschließlich durch Gärung entstanden ist.</p> <p>Gebührenpflicht, ermäßigte Steuersätze und Eigenverbrauch / private Erzeugung</p>
11-15	Gegorene Getränke außer Wein und Bier	<p>Definitionen & KN-Codes - Alle Erzeugnisse, die nicht unter die KN-Codes 2204, 2205 und 2206 fallen und einen Alkoholgehalt von höchstens 10% vol. haben, oder höchstens 15%, sofern der in den Erzeugnissen enthaltenen Alkohol ausschließlich durch Gärung entstanden ist.</p> <p>Gebührenpflicht, ermäßigte Steuersätze und Eigenverbrauch / private Erzeugung</p>
16-18	Zwischenprodukte	<p>Definitionen & KN-Codes – Alle unter die KN-Codes 2204, 2205 und 2206 fallenden Erzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt zwischen 1,2% und 22% vol., die nicht in die Kategorien Bier, Wein und andere gegorene Getränke fallen. Mitgliedstaaten können Erzeugnisse, die in die Kategorie der nicht schäumenden gegorenen Getränke fallen würden als Zwischenerzeugnisse behandeln, solange diese einen Alkoholgehalt von mehr als 5,5% vol. haben, der nicht ausschließlich durch Gärung entstanden ist. Dies gilt auch für schäumende gegorene Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 8,5% vol.</p> <p>Gebührenpflicht und ermäßigte Steuersätze</p>
19-23	Ethylalkohol	<p>Definitionen & KN-Codes - (a) Alle Erzeugnisse der KN-Codes 2207 und 2208, auch wenn diese Teil eines Erzeugnisses sind, das unter ein anderes Kapitel der KN fällt. (b) Die Erzeugnisse der KN-Codes 2204, 2205 und 2206 mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22%vol.</p> <p>Gebührenpflicht, ermäßigte Steuersätze und Ausnahmeregelungen</p>
24-26	Verschiedenes	Beinhaltet Bestimmungen zur Rückerstattung von Verbrauchsteuern
27	Steuerbefreiungen	Steuerbefreiungen basierend auf verschiedenen Gründen, einschließlich Steuerbefreiungen für denaturierten Alkohol.

Die Richtlinie wurde vor mehr als zwanzig Jahren verabschiedet und wurde seither nicht verändert. Die folgenden Fragen sollen helfen, zu verstehen, ob die Produktklassifizierung in der Richtlinie heute noch relevant ist und ob die Regelung der Klassifizierung auf EU-Ebene die beste Vorgehensweise ist.

Relevanz und EU-Mehrwert der Klassifizierung

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.

6. Generell entspricht die Klassifizierung von Alkohol und alkoholischen Getränken für Verbrauchsteuerzwecke den Bedürfnissen der Industrie, in der mein Unternehmen aktiv ist. [EQ5.1]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht

Wenn Sie "Stimme nicht zu" oder "Stimme überhaupt nicht zu" gewählt haben, erläutern Sie bitte (open field)

7. Generell sollten gemeinsame Definitionen von Alkohol und alkoholischen Getränken für Steuerzwecke auf EU-Ebene festgelegt werden (so wie es aktuell der Fall ist). [EQ4.1]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht

Wenn Sie "Stimme voll und ganz zu" oder "Stimme zu" gewählt haben, beschreiben Sie bitte die Vorteile der Vorgehensweise Definitionen auf EU-Ebene zu finden (open field)

Wenn Sie "Stimme nicht zu" oder "Stimme überhaupt nicht zu" gewählt haben, erläutern Sie bitte die Herangehensweise, die Sie geeigneter finden und begründen Sie (open field)

8. Finden Sie, dass die Richtlinie alle Produktkategorien beinhaltet, die nötig sind, um alkoholische Getränke, auf die Verbrauchsteuer fällt, zu kategorisieren? [EQ1.1a]

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

9. Wenn Sie "Nein" gewählt haben, welche Kategorie sollte hinzugefügt werden? (open field)

Die folgenden Fragen sollen helfen, Probleme mit der Klassifizierung von Produkten gemäß der Richtlinie zu identifizieren.

Probleme mit der Klassifizierung

10. Sind Sie auf Schwierigkeiten gestoßen bei der Klassifizierung Ihrer Produkte gemäß der Kategorien der Richtlinie (z.B. Konflikte mit der Verwaltung, unterschiedliche Behandlung von Produkten in anderen Mitgliedstaaten, etc) [EQ1.1a]

- Ja
- Nein
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Ja" gewählt haben, beschreiben Sie bitte das aufgetretene Problem. Sie können Informationen hinzufügen über die Unklarheiten bei der Klassifizierung, die

Produkteigenschaften (wie Alkoholgehalt, Inhaltsstoffe, Herkunft des Alkohols (gegoren oder destilliert) die betroffenen Mengen, etc.) und den potentielle Auswirkung auf die Verbrauchsteuer (das heißt den Unterschied in der Höhe der Verbrauchsteuer, die angewandt wurde und der, die hätte angewandt werden können) [EQ2.2]) (open field)

11. Sind Sie auf Probleme gestoßen in Bezug auf Unstimmigkeiten in der Behandlung von Vorstufen von Wein (Most und Säfte, die zu Wein verarbeitet werden), die gemäß der Richtlinie nicht verbrauchsteuerpflichtig sind, aber mit einem Warenbegleitschein befördert werden müssen, als wären Sie verbrauchsteuerpflichtige Produkte? [EQ6.1.b]
- Ja
 - Nein
 - Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Ja" gewählt haben, beschreiben Sie bitte das Problem (open field)

12. Sind Sie auf Probleme gestoßen in Bezug auf Unstimmigkeiten zwischen der Produktklassifizierung in der Richtlinie und den KN-Codes im Zollsystem, auf dem die Kategorisierung aufbaut? [EQ6.1.a]
- Ja
 - Nein
 - Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Ja" gewählt haben, welche Produkte waren betroffen? (open field)

13. Sind Ihnen schon Produkte untergekommen, die aufgrund ihrer Verpackung einem Produkt mit einem höheren Alkoholgehalt ähneln, sich ansonsten aber durch ihren geringeren Alkoholgehalt und/oder Preis auszeichnen?
- Ja
 - Nein
 - Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Ja" gewählt haben, welche Produkte waren betroffen? (open field)

Beschreiben Sie bitte das Produkt. Sie können Informationen hinzufügen über die Klassifizierung, die Produkteigenschaften (wie Alkoholgehalt, Inhaltsstoffe, Herkunft des Alkohols (gegoren oder destilliert) die betroffenen Mengen, etc.) (open field)

Wir würden gerne die Auswirkungen in Bezug auf den Verwaltungsaufwand und dem potentiellen Verlust von Steuereinkommen der oben genannten Probleme mit der Klassifizierung verstehen.

Auswirkungen von Problemen mit der Klassifizierung

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.

14. Die aufgetretenen Probleme mit der Klassifizierung von Alkohol und alkoholischen Getränken führen zu erhöhten Verwaltungskosten. [EQ3.1]
- Stimme voll und ganz zu
 - Stimme zu
 - Stimme weder zu noch nicht zu
 - Stimme nicht zu
 - Stimme überhaupt nicht zu
 - Weiß nicht

Bitte erläutern Sie (Sie können zum Beispiel den zusätzlichen Verwaltungsaufwand oder andere Verbrauchsteuerpflichten beschreiben) (open field)

15. Die aufgetretenen Probleme mit der Klassifizierung von Alkohol und alkoholischen Getränken führen zu Wettbewerbsverzerrungen. [EQ2.2]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Stimme voll und ganz zu" oder "Stimme zu" gewählt haben, begründen Sie bitte Ihre Meinung und geben Sie ein Beispiel aus der Praxis. (open field)

Probleme mit der Klassifizierung (spezifische Probleme mit Gemischen von gegorenem und destilliertem Alkohol)

Im Gerichtsverfahren C-150/08, auch bekannt als Siebrand, entschied der Europäische Gerichtshof über die Klassifizierung von Gemischen aus gegorenem und destilliertem Alkohol. Im Urteil wurde festgehalten, dass um den „wesentlichen Charakter“ eines Produktes zu ermitteln, der die Klassifizierung des Produktes in die KN bestimmt, sollten sowohl der Alkoholgehalt, als auch die organoleptischen Eigenschaften (Geschmack, Geruch, Aussehen) in Betracht gezogen werden.

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen oder nicht zustimmen.

16. Die Kriterien, die im Siebrand Verfahren festgelegt wurden, stellen die Klassifizierung von Produkten, die ein Gemisch aus gegorenem und destilliertem Alkohol beinhalten, klar.

[EQ1.1b]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Stimme nicht zu" oder "Stimme überhaupt nicht zu" gewählt haben, erläutern Sie bitte (open field)

17. Stellen Sie Schwierigkeiten bei der Definition des "wesentlichen Charakters" eines Produktes fest? [EQ1.1b]

- Ja
- Nein
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Ja" gewählt haben, erläutern Sie bitte (open field)

3. Bestimmung der Verbrauchsteuer für Bier

Die Richtlinie lässt Mitgliedstaaten die Wahl, ob Sie die Verbrauchsteuer für Bier nach der Anzahl der Hektoliter per Grad Plato bestimmen oder nach der Anzahl der Hektoliter per Grad vorhandenem Alkohol.

Wir würden gerne die Gründe für die Wahl einer Methode verstehen und herausfinden, ob es einen Unterschied im Steuerwettbewerb zwischen den beiden Methoden gibt.

Bestimmung der Verbrauchsteuer für Bier

18. Glauben Sie, dass eine Methode zur Berechnung der Verbrauchsteuer für Bier einen Vorteil gewährt im Vergleich zur anderen (Bestimmung aufgrund von Hektoliter/Grad Plato oder Hektoliter/ Grad vorhandenem Alkohol)? [EQ1.3c]

- Ja
- Nein
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie (open field)

Bitte geben Sie an, zu inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.

19. Die Bereitstellung von zwei verschiedenen Methoden zur Bestimmung der Verbrauchsteuer auf Bier erzeugt Wettbewerbsverzerrungen zwischen Bierproduzenten, die unterschiedlich besteuert werden. [EQ1.3c]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie (open field)

20. Die Bereitstellung von zwei verschiedenen Methoden zur Bestimmung der Verbrauchsteuer auf Bier führt zu unfairem Steuerwettbewerb zwischen Ländern, wobei Produzenten Entscheidungen bezüglich des Produktionsortes und für Investitionen auf diese Unterschiede gründen. [EQ1.3c]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie (open field)

4. Ermäßigte Verbrauchssteuersätze für kleine Produzenten

Die Richtlinie sieht ermäßigte Verbrauchssteuersätze für kleine Produzenten vor. Diese sind jedoch nur für bestimmte Produktkategorien vorgesehen und zwar für Bier und Ethylalkohol.

Für Bier gibt Artikel 4 den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ermäßigte Verbrauchssteuersätze auf kleine unabhängige Brauereien, die jährlich nicht mehr als 200 000 hl Bier herstellen anzuwenden.

Für Ethylalkohol gibt Artikel 22 den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ermäßigte Verbrauchssteuersätze auf kleine Brennereien, die jährlich nicht mehr als 10 hl reinen Alkohol oder nicht mehr als 20 hl reinen Alkohol (wenn dies vor der Verabschiedung der Richtlinie üblich war) herstellen anzuwenden.

Es gibt keine Regelungen, die es Mitgliedstaaten erlauben würden ermäßigte Verbrauchssteuersätze auf die anderen Kategorien von alkoholischen Getränken anzuwenden.

Wir möchten nachvollziehen, ob die ermäßigten Verbrauchsteuersätze für kleine Produzenten noch relevant sind und ob diese auf die anderen Produktkategorien ausgeweitet werden sollten.

Relevanz und EU-Mehrwert der ermäßigten Verbrauchsteuersätze für kleine Produzenten

Bitte geben Sie an, zu inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.

21. **Generell** entsprechen die Bestimmungen bezüglich der **ermäßigten Verbrauchsteuersätze für kleine Produzenten** den Bedürfnissen der Industrie, in der mein Unternehmen aktiv ist.

[EQ5.3]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

22. Insbesondere die Begrenzungen für ermäßigte Verbrauchsteuersätze für **kleine Brauereien**, die jährlich nicht mehr als 200 000 hl Bier herstellen sind angemessen. [EQ5.3]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

23. Insbesondere die Begrenzungen für ermäßigte Verbrauchsteuersätze **für Brennereien**, die jährlich nicht mehr als 10 hl reinen Alkohol oder nicht mehr als 20 hl reinen Alkohol (wenn dies vor der Verabschiedung der Richtlinie üblich war) herstellen sind angemessen. [EQ5.3]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

24. Das Fehlen der Möglichkeit ermäßigte Verbrauchsteuersätze für kleine Produzenten von nicht schäumendem und schäumendem Wein, andere gegorene Getränke und Zwischenerzeugnisse zu schaffen, erzeugt Wettbewerbsverzerrungen. [EQ5.3]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

25. Das Fehlen der Möglichkeit ermäßigte Verbrauchsteuersätze für kleine Produzenten von nicht schäumendem und schäumendem Wein, andere gegorene Getränke und Zwischenerzeugnisse zu schaffen, führt zu unfairem Steuerwettbewerb. [EQ5.3]

- Stimme voll und ganz zu

- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

26. Ermäßigte Verbrauchsteuersätze sollten auch für kleine Produzenten von nicht schäumendem und schäumendem Wein, anderen gegorenen Getränken und Zwischenerzeugnissen eingeführt werden. [EQ5.3]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

27. Generell sollten gemeinsame Regelungen für ermäßigte Verbrauchsteuersätze für kleine Produzenten von Alkohol und alkoholischen Getränken auf EU-Ebene festgelegt werden (so wie es aktuell der Fall ist). [EQ4.2]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Stimme voll und ganz zu" oder "Stimme zu" gewählt haben, beschreiben Sie bitte die Vorteile der Vorgehensweise Definitionen auf EU-Ebene zu finden (open field)

Wenn Sie "Stimme nicht zu" oder "Stimme überhaupt nicht zu" gewählt haben, erläutern Sie bitte die Herangehensweise, die Sie geeigneter finden und begründen Sie (open field)

Umfang und Wert von ermäßigten Verbrauchsteuersätzen

28. Sie haben angegeben, dass Sie einen Interessenverband repräsentieren. Bitte geben Sie für die für Sie relevanten Produktkategorien die Anzahl an Firmen an, die in der EU produzieren.

- Bier (open field)
- Wein (open field)
- Gegorene Getränke außer Wein und Bier (open field)
- Zwischenerzeugnisse (open field)
- Ethylalkohl (Spirituosen) (open field)

Wie viele von den genannten Firmen profitieren von ermäßigten Verbrauchsteuersätzen aufgrund ihrer Größe?

- Bier (open field)
- Ethylalkohl (Spirituosen) (open field)

29. Schätzen Sie bitte das Gesamtvolumen, an Bier und Ethylalkohl, das von Produzenten verkauft wird, die von ermäßigten Verbrauchsteuersätzen aufgrund ihrer Größe profitieren.

- Bier in Hektolitern (open field)

- Ethylalkohl (Spirituosen) in Hektolitern (open field)
-

30. Bitte geben Sie Schätzungen über den Marktanteil der 10 größten Firmen in den für Sie relevanten Produktkategorien an.

- Bier – Marktanteil in % (open field)
- Wein – Marktanteil in % (open field)
- Gegorene Getränke außer Wein und Bier – Marktanteil in % (open field)
- Zwischenerzeugnisse - Marktanteil in % (open field)
- Ethylalkohl (Spirituosen – Marktanteil in % (open field)

31. Bitte geben Sie Schätzungen über die Gewinnspanne in den für Sie relevanten Produktkategorien an.

- Bier (open field)
- Wein (open field)
- Gegorene Getränke außer Wein und Bier (open field)
- Zwischenerzeugnisse (open field)
- Ethylalkohl (Spirituosen) (open field)

Bitte geben Sie auch die Einheit an (z.B. Bruttogewinn, EBITA-Marge usw.)

5. Ermäßigte Verbrauchssteuersätze für alkoholische Getränke unter einem bestimmten Alkoholgehalt

Die Richtlinie lässt Mitgliedstaaten ermäßigte Verbrauchssteuersätze auf alle Kategorien von alkoholischen Getränken anwenden, wenn diese einen bestimmten Alkoholgehalt nicht überschreiten. Diese ermäßigten Steuersätze können auf folgende Produkte angewendet werden:

- Bier mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 2,8% vol.;
- Nicht schäumender Wein und Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 8,5% vol.;
- Nicht schäumende gegorene Getränke mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 8,5% vol.;
- Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 15% vol., solange der ermäßigte Steuersatz den normalen nationalen Verbrauchssteuersatz nicht um mehr als 40% unterschreitet und nicht unter dem normalen nationalen Verbrauchssteuersatz für Wein und andere gegorene Getränke liegt;
- Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von höchstens 10% vol.

Die folgenden Fragen sollen helfen, zu verstehen ob das Vorhandensein dieser ermäßigten Verbrauchssteuersätze und deren Beschränkungen in der Richtlinie noch als relevant angesehen werden.

Relevanz der ermäßigten Verbrauchssteuersätze für alkoholische Getränke unter einem bestimmten Alkoholgehalt

Bitte geben Sie an, zu inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen oder nicht zustimmen.

32. **Generell** entsprechen die Regelungen der Richtlinie bezüglich der **ermäßigten Verbrauchssteuersätze für alkoholische Getränke unter einem bestimmten Alkoholgehalt** den Bedürfnissen der Industrie, in der mein Unternehmen aktiv ist. [EQ5.4]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu

- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

33. Insbesondere die Begrenzungen für die Anwendung von ermäßigten Verbrauchsteuersätzen für **Bier** (Bier mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 2,8% vol.) sind angemessen. [EQ5.4]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

34. Insbesondere die Begrenzungen für die Anwendung von ermäßigten Verbrauchsteuersätzen für **Wein** (nicht schäumender Wein und Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 8,5% vol.) sind angemessen. [EQ5.4]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

35. Insbesondere die Begrenzungen für die Anwendung von ermäßigten Verbrauchsteuersätzen für nicht schäumende **gegorene Getränke** (gegorene Getränke mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 8,5% vol.) sind angemessen. [EQ5.4]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

36. Insbesondere die Begrenzungen für die Anwendung von ermäßigten Verbrauchsteuersätzen für **Zwischenerzeugnisse** (Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 15% vol.) sind angemessen. [EQ5.4]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

37. Insbesondere die Begrenzungen für die Anwendung von ermäßigten Verbrauchsteuersätzen für Ethylalkohol (Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von höchstens 10% vol.) sind angemessen. [EQ5.4]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu

- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

6. Bestimmungen die sich nur auf spezifische Mitgliedstaaten beziehen

Die Richtlinie beinhaltet Bestimmungen für die Anwendung von Steuerbefreiungen und ermäßigten Steuersätzen auf regionale oder traditionelle Produkte, die sich nur auf spezifische Mitgliedstaaten beziehen.

Relevanz von produktspezifischen Steuerbefreiungen und ermäßigten Steuersätzen

Nach Artikel 23.1 der Richtlinie kann die Französische Republik ermäßigte Steuersätze auf Rum im Sinne von Artikel 1(4) (a) der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 aus Zuckerrohr, das am Herstellungsort nach Artikel 1 (3) (l) der genannten Verordnung geerntet wurde, mit einem Gehalt an flüchtigem Bestandteilen außer Ethylalkohol und Methanol von mindestens 225 g/hl r.A. und einem tatsächlichen Alkoholgehalt von mindestens 40% vol.

Bitte geben Sie an, zu inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen oder nicht zustimmen.

38. Diese Regelung entspricht den Bedürfnissen der Industrie, in der mein Unternehmen aktiv ist.
[EQ5.5]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

Nach Artikel 23.2 der Richtlinie kann die Griechische Republik ermäßigte Steuersätze auf Ouzo (farblose Spirituosen mit Anis) anwenden.

Bitte geben Sie an, zu inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen oder nicht zustimmen.

39. Diese Regelung entspricht den Bedürfnissen der Industrie, in der mein Unternehmen aktiv ist.
[EQ5.5]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

Nach Artikel 28 der Richtlinie kann das Vereinigte Königreich Steueraussetzungen auf konzentrierte Malzgetränke, deren Würze vor der Gärung ein spezifisches Gewicht von mindestens 1200 Grad des Stammgewürzgehaltes hatte und auf aromatisierte Bitter mit einem vorhandenen Alkoholgehalt zwischen 44,2 und 49,2% vol. anwenden.

Bitte geben Sie an, zu inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen oder nicht zustimmen.

40. Diese Regelung entspricht den Bedürfnissen der Industrie, in der mein Unternehmen aktiv ist.

[EQ5.5]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie, (open field)

7. Steuerbefreiung für denaturierten Alkohol

Artikel 27 (1) der Richtlinie legt fest, dass Mitgliedstaaten eine Anzahl an Produkten von der harmonisierten Verbrauchsteuern befreien, unter den *Bedingungen, die sie zur Sicherstellung einer korrekten und einfachen Anwendung solcher Steuerbefreiungen sowie zur Vermeidung von Steuerflucht, Steuerhinterziehung oder Missbrauch festlegen.*

Denaturierter Alkohol (vergällter Alkohol, oder industrieller Alkohol ist von der Verbrauchsteuer befreit.

Umfang und Wert von denaturiertem Alkohol

Sie haben angegeben, dass Sie einen Interessenverband vertreten, der Hersteller, Vertreiber oder Verwender von vergälltem Alkohol repräsentiert.

41. Bitte geben Sie das Gesamtvolumen und den Gesamtwert an von,

- Alkohol, der in der EU denaturiert wird (in Hektoliter)
- denaturiertem Alkohol, der in die EU importiert wird (in Hektolitern)
- den Wert der beiden Mengen (in EUR)

Bitte geben Sie Einschränkungen oder Bedingungen bezüglich Ihrer Antworten an.
(open field)

42. Was ist das Gesamtvolumen an denaturiertem Alkohol, das in den folgenden Industriezweigen verwendet wird (füllen Sie jeweils, für die Sie betreffenden Industriezweige aus):

- Kosmetika, Parfum und Körperpflegeprodukte <open field>
- Wasch- und Enteisungsprodukte, Frostschutzmittel <open field>
- Biokraftstoffe <open field>
- Druckerfrabe, Farbe und andere Lösungsmittel <open field>

Bitte geben Sie Einschränkungen oder Bedingungen bezüglich Ihrer Antworten an.
(open field)

Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert der Steuerbefreiungen für denaturierten Alkohol

Bitte geben Sie an, zu inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen oder nicht zustimmen.

43. **Generell** entsprechen die Regelungen der Richtlinie bezüglich der **Steuerbefreiung von denaturiertem Alkohol** unter Artikel 27 (1) den Bedürfnissen der Industrie, in der mein Unternehmen aktiv ist. [EQ5.8]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie (open field)

44. **Generell** sollte die Anerkennung und Verwaltung von Steuerbefreiung von denaturiertem Alkohol **auf EU-Ebene koordiniert** werden (so wie es aktuell der Fall ist). [EQ4.3]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Stimme voll und ganz zu" oder "Stimme zu" gewählt haben, beschreiben Sie bitte die Vorteile der Vorgehensweise Definitionen auf EU-Ebene zu finden (open field)

Wenn Sie "Stimme nicht zu" oder "Stimme überhaupt nicht zu" gewählt haben, erläutern Sie bitte die Herangehensweise, die Sie geeigneter finden und begründen Sie (open field)

45. Sind Sie auf Probleme gestoßen bezüglich der Klassifizierung von denaturiertem Alkohol im KN-Code System? [EQ6.1a]

- Ja – bitte erläutern Sie (open field)
- Nein

Artikel 27 (1) (a) bezieht sich auf Erzeugnisse, die *in Form von Alkohol zum Vertrieb kommen, der nach den Vorschriften eines Mitgliedstaates vollständig denaturiert worden ist, nachdem die betreffenden Vorschriften gemäß den Absätzen 3 und 4 [des Artikels] ordnungsgemäß gemeldet und genehmigt worden sind.*

Nach Artikel 27 (1) (b) sollen Erzeugnisse, die *nach den Vorschriften eines Mitgliedstaates denaturiert worden sind und zur Herstellung eines nicht für den menschlichen Genuss bestimmten Erzeugnisses verwendet werden* von Verbrauchsteuern befreit werden. Diese Erzeugnisse werden manchmal als teilweise denaturierter Alkohol bezeichnet (PDA).

46. Bitte geben Sie an, welche Situation auf Sie zutrifft:

- Ich bin ein Wirtschaftsbeteiligter (oder vertrete diesen), der Alkoholprodukte, die nach Artikel 27 (1) (a) vollständig denaturiert wurden produziert, importiert oder vertreibt.
- Ich bin ein Wirtschaftsbeteiligter (oder vertrete diesen), der Alkoholprodukte, die nach Artikel 27 (1) (b) denaturiert wurden (auch PDA genannt) produziert, importiert oder vertreibt.
- Beides trifft auf mich zu.
- Ich habe in keiner Weise mit denaturiertem Alkohol zu tun.

Dieser Abschnitt ist nur für Wirtschaftsbeteiligte relevant, die Alkoholprodukte, die nach Artikel 27 (1) (a) vollständig denaturiert wurden produzieren, importieren oder vertreiben.

Die Durchführungsverordnung No 162/2013 der Kommission vom 21. Februar 2013 zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 3199/93 *über die gegenseitige Anerkennung der Verfahren zur vollständigen Denaturierung von Alkohol für Zwecke der Verbrauchsteuerbefreiung* enthält eine Übersicht, über die in den Mitgliedstaaten verwendeten Denaturierungsmittel für die Steuerbefreiung von vollständig denaturiertem Alkohol.

Aufgrund der Weise, in der die Bestimmungen der Richtlinie interpretiert wurden, können die anzuwendenden Bedingungen (d.h. die anerkannten Denaturierungsmittel) sogar innerhalb eines Mitgliedstaates variieren, abhängig davon, ob:

- Produkte im jeweiligen Mitgliedstaat denaturiert wurden
- Produkte in einem anderen Mitgliedstaat denaturiert wurden
- Produkte aus einem Land außerhalb der EU importiert werden.

Wir möchten verstehen, welchen Einfluss die aktuellen Bestimmungen auf Ihr Unternehmen haben.

Steuerbefreiungen für denaturierten Alkohol

47. Was ziehen Sie in Betracht, wenn Sie ein Denaturierungsmittel für vollständig vergällten Alkohol zum Zweck der Steuerbefreiung wählen?

- Ich wähle das Mittel, das ich am effizientesten finde.
- Ich wähle das Mittel, das am besten für mein Produkt geeignet ist.
- Ich habe keine Wahl bezüglich des Denaturierungsmittels.
- Sonstiges (bitte erläutern Sie)
- Nicht zutreffend (Ich denaturiere keinen Alkohol unter der Verwendung eines Denaturierungsmittels für die Steuerbefreiung von vollständig vergälltem Alkohol).

48. Was schätzen Sie sind die Kosten (in EUR) für die Denaturierung von 1 HI Alkohol in dem Mitgliedstaat, in dem Sie aktiv sind?

Kosten für die Denaturierung: <Open field>
 Denaturierungsmittel : <Open Field>
 Mitgliedstaat, auf den Sie sich beziehen: <open field>

Sollten Sie mehrere Denaturierungsmittel verwenden, geben Sie bitte die Kosten für jedes der Verfahren an und die Mitgliedstaaten, in denen Sie angewandt werden.

Kosten für die Denaturierung: <Open field>
 Denaturierungsmittel : <Open Field>
 Mitgliedstaat, auf den Sie sich beziehen: <open field>

Kosten für die Denaturierung: <Open field>
 Denaturierungsmittel : <Open Field>
 Mitgliedstaat, auf den Sie sich beziehen: <open field>

Bitte geben Sie an, zu inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen oder nicht zustimmen.

49. Die verschiedenen Denaturierungsverfahren, die in den Mitgliedstaaten anerkannt sind, führen zu Unterschieden in den Kosten für *Hersteller, Vertreiber oder Verwender* von denaturiertem Alkohol, abhängig von dem Mitgliedstaat in dem Sie aktiv sind.

[EQ3.2]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Stimme voll und ganz zu" oder "Stimme zu" gewählt haben, geben Sie bitte die Mindest- und Höchstkosten für die Denaturierung von einem Hektoliter Alkohol und den Mitgliedstaat, in dem die Steuerbefreiung ersucht wurde, sowie den Verwendungszweck des Alkohols an (open field)

- Wenn Sie "Stimme nicht zu" oder "Stimme überhaupt nicht zu" gewählt haben, erläutern Sie bitte. (open field)

50. Die verschiedenen Inhaltsstoffe, die benötigt werden, um vollständig denaturierten Alkohol herzustellen, sind schwierig zu beschaffen.

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Stimme voll und ganz zu" oder "Stimme zu" gewählt haben, geben Sie bitte an, auf welche Inhaltsstoffe Sie sich beziehen und was die Beschaffung erschwert (open field)

51. Die aktuellen Bestimmungen (d.h. die anerkannten Denaturierungsmittel) beeinflussen das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes. [EQ1.2a]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Stimme voll und ganz zu" oder "Stimme zu" gewählt haben, geben Sie bitte an, in welcher Weise der Binnenmarkt beeinflusst wird. (open field)

Wenn Sie "Stimme nicht zu" oder "Stimme überhaupt nicht zu" gewählt haben, erläutern Sie bitte. (open field)

52. Die Anwendung der aktuellen Bestimmungen über denaturierten Alkohol macht den Import von vollständig denaturiertem Alkohol aus Drittländern leichter als den Import aus EU Mitgliedstaaten. [EQ1.3a]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Stimme voll und ganz zu" oder "Stimme zu" gewählt haben, geben Sie bitte an auf welches Produkt (KN-Code) und welches Drittland Sie sich beziehen. (open field)

Wenn Sie "Stimme nicht zu" oder "Stimme überhaupt nicht zu" gewählt haben, erläutern Sie bitte. (open field)

53. Mir sind Situationen bekannt, in denen Wirtschaftsbeteiligte aus meinem Industriezweig Unternehmensentscheidungen (z.B. die Auswahl des Produktionsstandortes, die Auswahl von Partnern und Zulieferern, die Veränderung von logistischen Abläufen) getroffen haben, abhängig von den unterschiedlichen Bedingungen zur Steuerbefreiung von vollständig vergälltem Alkohol. [EQ1.3a]

- Ja
- Nein

54. Wenn Sie "ja" gewählt haben, geben Sie bitte die Art der Unternehmensentscheidung, die Gründe für die Entscheidung und in wie weit die aktuellen Bestimmungen, die Entscheidung beeinflusst haben. (open field)

55. Mir sind Situationen bekannt, in denen Wirtschaftsbeteiligte aus meinem Industriezweig davon abgehalten oder daran gehindert wurden inner-europäische Warenbeförderungen durchzuführen, aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen zur Steuerbefreiung von vollständig vergälltem Alkohol (z.B. ein Wirtschaftsbeteiligter, der ein Erzeugnis von einem Mitgliedstaat in einen anderen befördern wollte, wurde daran gehindert, weil die Behörden des Landes das Denaturierungsmittel des Herstellungslandes nicht anerkannt haben). [EQ1.3a]

- Ja
- Nein

56. Wenn Sie "ja" gewählt haben, beschreiben Sie bitte die Situation und geben Sie die Art der Beförderung und die Ursache für die gehinderte Beförderung an. (open field)

57. Die Bestimmung eines europaweit anerkannten Denaturierungsmittles (Eurodenaturant) bestehend aus (mindestens) 1 Liter Isopropylalkohol (IPA), 1 Liter **Methylethylketon (MEK)** und 1 Gramm **Denatoniumbenzoat** pro Hektoliter absoluten Ethanol's könnte ein effektives und annehmbares Mittel für meinen Industriezweig darstellen.

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Bitte erläutern Sie. (open field)

Dieser Abschnitt ist nur für Wirtschaftsbeteiligte relevant, die Alkoholprodukte, die nach Artikel 27 (1) (b) denaturiert wurden produzieren, importieren oder vertreiben.

Nach Artikel 27 (1) (b) sollen Erzeugnisse, die *nach den Vorschriften eines Mitgliedstaates denaturiert worden sind und zur Herstellung eines nicht für den menschlichen Genuss bestimmten Erzeugnisses verwendet werden* von Verbrauchsteuern befreit werden. Diese Erzeugnisse werden manchmal als teilweise denaturierter Alkohol bezeichnet (PDA).

Zur Interpretation des Ausdrucks „zur Herstellung eines nicht für den menschlichen Genuss bestimmten Erzeugnisses verwendet“ in Artikel 27 (1) (b) hat die Fiscalis Project Group (FPG013) und die Indirect Tax Expert Group (ITEG) der Kommission 2014 folgende Formulierung festgelegt: *„ein erkennbares Endprodukt, dass in dieser Form verkauft wird und bei dessen Produktion denaturierter Alkohol verwendet wurde“* (*“a recognisable finished product, held out for sale in that recognisable finished form and that the denatured alcohol has been used in the manufacture of that product“*).

Es folgt daraus, dass ein Erzeugnis welches denaturierten Alkohol enthält, aber noch kein Endprodukt ist, nicht von der Verbrauchsteuer befreit werden kann¹.

Die Stellungnahme des ITEG sollte die Interpretation der Richtlinie vereinfachen, führt aber zu Unklarheit, ab wann ein Erzeugnis als „erkennbares Endprodukt“ zu definieren ist.

Wir möchten verstehen, welchen Einfluss die aktuellen Bestimmungen auf Ihr Unternehmen haben.

Steuerbefreiung von denaturiertem Alkohol basierend auf Artikel 27 (1) (b)

58. Was ziehen Sie in Betracht, wenn Sie ein Mittel für die Denaturierung von Alkohol zum Zweck der Steuerbefreiung basierend auf Artikel 27 (1) (b) wählen?

- Ich wähle das Mittel, das ich am effizientesten finde.
- Ich wähle das Mittel, das am besten für mein Produkt geeignet ist.
- Ich habe keine Wahl bezüglich des Denaturierungsmittels.
- Sonstiges (bitte erläutern Sie)
- Nicht zutreffend (Ich denaturiere keinen Alkohol zum Zweck der Steuerbefreiung basierend auf Artikel 27 (1) (b)).

59. Was schätzen Sie sind die Kosten (in EUR) für die Denaturierung von 1 HI Alkohol in dem Mitgliedstaat, in dem Sie aktiv sind?

Kosten für die Denaturierung: <Open field>
 Denaturierungsmittel: <Open Field>
 Mitgliedstaat, auf den Sie sich beziehen: <open field>

Sollten Sie mehrere Denaturierungsverfahren verwenden, geben Sie bitte die Kosten für jedes der Verfahren an und die Mitgliedstaaten, in denen Sie angewandt werden.

Kosten für die Denaturierung: <Open field>
 Denaturierungsmittel : <Open Field>
 Mitgliedstaat, auf den Sie sich beziehen: <open field>

Kosten für die Denaturierung: <Open field>

¹ European Commission, DG TAXUD (2014) Indirect Tax Expert Group (ITEG) Opinion 1/2014; TAXUD (2014)01009

Denaturierungsmittel: <Open Field>
 Mitgliedstaat, auf den Sie sich beziehen: <open field>

Bitte geben Sie an, zu inwieweit Sie der folgenden Aussage zustimmen oder nicht zustimmen.

60. Die verschiedenen Denaturierungsverfahren, die in den Mitgliedstaaten anerkannt sind, führen zu Unterschieden in den Kosten für *Hersteller, Vertreiber oder Verwender* von denaturiertem Alkohol, abhängig von dem Mitgliedstaat in dem Sie aktiv sind.

[EQ3.2]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Stimme voll und ganz zu" oder "Stimme zu" gewählt haben, geben Sie bitte die Mindest- und Höchstkosten für die Denaturierung von einem Hektoliter Alkohol und den Mitgliedstaat, in dem die Steuerbefreiung ersucht wurde, sowie den Verwendungszweck des Alkohols an (open field)

Wenn Sie "Stimme nicht zu" oder "Stimme überhaupt nicht zu" gewählt haben, erläutern Sie bitte. (open field)

61. Die aktuellen Bestimmungen (d.h. die anerkannten Denaturierungsmittel) beeinflussen das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes. [EQ1.2a]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

Wenn Sie "Stimme voll und ganz zu" oder "Stimme zu" gewählt haben, geben Sie bitte an, in welcher Weise der Binnenmarkt beeinflusst wird. (open field)

Wenn Sie "Stimme nicht zu" oder "Stimme überhaupt nicht zu" gewählt haben, erläutern Sie bitte. (open field)

62. Die Anwendung der aktuellen Bestimmungen über denaturierten Alkohol macht den Import von verbrauchsteuerbefreitem, denaturiertem Alkohol (unter Artikel 27 (1) (b)) aus Drittländern leichter als den Import aus EU Mitgliedstaaten. [EQ1.3a]

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiß nicht / nicht zutreffend

▪

Wenn Sie "Stimme voll und ganz zu" oder "Stimme zu" gewählt haben, geben Sie bitte an auf welches Produkt (KN-Code) und welches Drittland Sie sich beziehen. (open field)

Wenn Sie "Stimme nicht zu" oder "Stimme überhaupt nicht zu" gewählt haben, erläutern Sie bitte. (open field)

63. Mir sind Situationen bekannt, in denen Wirtschaftsbeteiligte aus meinem Industriezweig Unternehmensentscheidungen (z.B. die Auswahl des Produktionsstandortes, die Auswahl von Partnern und Zulieferern, die Veränderung von logistischen Abläufen) getroffen haben, abhängig von den unterschiedlichen Bedingungen zur Steuerbefreiung von vergälltem Alkohol unter Artikel 27 (1) (b). [EQ1.3a]

- Ja
- Nein

64. Wenn Sie "ja" gewählt haben, geben Sie bitte die Art der Unternehmensentscheidung, die Gründe für die Entscheidung und in wie weit die aktuellen Bestimmungen, die Entscheidung beeinflusst haben. (open field)

65. Mir sind Situationen bekannt, in denen Wirtschaftsbeteiligte aus meinem Industriezweig davon abgehalten oder daran gehindert wurden inner-europäische Warenbeförderungen durchzuführen, aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen zur Steuerbefreiung von vergälltem Alkohol unter Artikel 27 (1) (b) (z.B. ein Wirtschaftsbeteiligter, der ein Erzeugnis von einem Mitgliedstaat in einen anderen befördern wollte, wurde daran gehindert, weil die Behörden des Landes das Denaturierungsmittel des Herstellungslandes nicht anerkannt haben). [EQ1.3a]

- Ja
- Nein

66. Wenn Sie "ja" gewählt haben, beschreiben Sie bitte die Situation und geben Sie die Art der Beförderung und die Ursache für die gehinderte Beförderung an. (open field)

67. Mir sind Situationen bekannt, in denen Wirtschaftsbeteiligte Schwierigkeiten haben, aufgrund der Interpretation des Ausdrucks „zur Herstellung eines nicht für den menschlichen Genuss bestimmten Erzeugnisses verwendet“ als „erkennbares Endprodukt“. [EQ1.2b]

- Ja
- Nein

68. Wenn Sie "ja" gewählt haben, beschreiben Sie bitte die Situation, das betroffene Erzeugnis (wenn möglich mit Angabe des KN-Codes), die Art des Problems und die Auswirkung auf den Wirtschaftsbeteiligten. (open field)

Abschluss

Vielen Dank für Ihren Beitrag!

Sind Sie damit einverstanden, dass das Team, das die Evaluierung durchführt Sie für ein Nachbereitungsinterview kontaktiert?

- Ja
- Nein

[If yes] Bitte geben Sie Ihre Kontaktinformationen an

Name:

Position:

Organisation:

Telefonnummer: